

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 18.11.2020

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/2246 -

Betr.: Die Pflicht kommt vor der Kür – Wie oft nutzt der Senat das Flugzeug?

Einleitung für die Fragen:

Der CO₂-Ausstoß von Flugreisen spielt in der Debatte um Umwelt- und Klimaschutz eine große Rolle. Insbesondere auf Kurzstrecken im Inland gibt es emissionsarme Alternativen. Wer die Zahl (innerdeutscher) Flüge gern verringern möchte, sollte mit gutem Beispiel vorangehen. Den Mitgliedern des Hamburger Senats und den Leitern der öffentlichen Unternehmen kommt dabei eine Vorbildfunktion zu.

Mit Drucksache 21/17996 teilte der Senat mit, dass die Senatoren bis August 2019 bereits 30mal das Flugzeug genutzt hatten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Eine zentrale statistische Erfassung von Dienstreisen erfolgt nicht. Die Ermittlung der angefragten Daten war daher teilweise nur durch händische Auswertungen der Dienstreisevorgänge beziehungsweise auf der Grundlage der Durchsicht von Zahlungsvorgängen möglich. Hinsichtlich der öffentlichen Unternehmen beruhen die Angaben auf den zeitgerecht eingegangenen Rückmeldungen der Unternehmen. Aus diesen Gründen sowie im Hinblick auf die zur Beantwortung zur Verfügung stehende Zeitspanne verbleiben notwendigerweise gewisse Unsicherheiten. Für die aufgeführten Daten des Jahres 2020 gilt der Stichtag 31. Oktober.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie oft haben Senatoren, Staatsräte und Leiter öffentlicher Unternehmen und Beteiligungen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) in den Jahren 2019 und 2020 jeweils das Flugzeug als Fortbewegungsmittel genutzt? Bitte für jedes Jahr einzeln angeben und nach Senatoren, Staatsräten, Leiter öffentlicher Unternehmen aufschlüsseln.*

	2019	2020
Senatorinnen und Senatoren ¹⁾	66	8
Staatsrätinnen und Staatsräte ²⁾	86	8
Leitungen öffentlicher Unternehmen	427	89

¹⁾ Reisekosten des Senators der Behörde für Kultur und Medien in seiner Funktion als Mitglied des ZDF-Fernsehrates werden vom ZDF getragen.

²⁾ Reisekosten der Staatsrätin der Sozialbehörde in ihrer Funktion als Verwaltungsratsmitglied der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden von der BA getragen.

Frage 2: Welche Senatoren und Staatsräte des Hamburger Senats sind dabei jeweils wie oft geflogen? Bitte für jedes Jahr einzeln angeben

	2019		2020	
	Gesamt	davon Inland	Gesamt	davon Inland
Sozialbehörde (ehem. BASFI und BGV)				
Senatorin	4	2	0	0
Staatsrätin/Staatsrat ¹⁾	21	19	4	4
Behörde für Inneres und Sport				
Senator	4	2	4	2
Staatsrat	4	2	0	0
Behörde für Kultur und Medien				
Senator ²⁾	12	8	0	0
Staatsrätin	2	2	0	0
Behörde für Schule und Berufsbildung				
Senator	2	0	0	0
Staatsrat	0	0	0	0
Behörde für Stadtent- wicklung und Wohnen				
Senatorin	6	4	0	0
Staatsrat	0	0	0	0
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Ag- rarwirtschaft (ehem. BUE)				
Senator	2	0	0	0
Staatsrat	4	0	0	0
Behörde für Wissen- schaft, Forschung, Gleichstellung und Be- zirke / BGMII (ehem. BWFG)				
Senatorin	2	0	0	0
Staatsrätin/Staatsrat	4	3	0	0

Behörde für Wirtschaft und Innovation (ehem. BWVI)				
Senator	20	1	2	0
Staatsrat	35	17	0	0
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende				
Senator	-	-	0	0
Staatsrat	-	-	0	0
Finanzbehörde				
Senator	8	2	0	0
Staatsrätin	0	0	0	0
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (ehem. JB)				
Senator/-in	0	0	0	0
Staatsrätin	0	0	0	0
Senatskanzlei und Personalamt / BGMI				
Erster Bürgermeister	6	0	2	0
Staatsrätin/Staatsrat	16	0	4	2

¹⁾ Reisekosten der Staatsrätin der Sozialbehörde in ihrer Funktion als Verwaltungsratsmitglied der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden von der BA getragen.

²⁾ Reisekosten des Senators der Behörde für Kultur und Medien in seiner Funktion als Mitglied des ZDF-Fernsehrates werden vom ZDF getragen.

Frage 3: Was waren dabei jeweils Start- und Zielflughafen und wie hoch war der Anteil der Inlandsflüge?

Startflughäfen waren:

Berlin-Tegel, Berlin-Schönefeld, Frankfurt, Friedrichshafen, Hamburg, Hongkong, Marseille, Montreal, Nürnberg, Tokio.

Zielflughäfen waren:

Athen, Berlin-Tegel, Budapest, Brüssel, Chicago, Dubai, Düsseldorf, Frankfurt, Friedrichshafen, Genf, Guangzhou, Hamburg, Helsinki, Köln/Bonn, Kopenhagen, Leipzig, Luxemburg, Mannheim, Mailand, Madrid, Marseille, Minsk, Moskau, München, Nagoya, Nizza, Nürnberg, Osaka, Oslo, Ottawa, Paris, Prag, Riga, Rotterdam, Saarbrücken, Seoul, Shanghai, St. Petersburg, Tel-Aviv, Tokio, Washington, Wien.

Frage 4: Wie viel haben die Flüge insgesamt und durchschnittlich gekostet und welche Buchungsklasse wurde dabei jeweils gewählt?

Nach Auswertung der vorliegenden Daten ergeben sich Flugkosten in Höhe von rund 77 Tausend Euro für die Jahre 2019 und 2020 und damit ein rechnerischer Durchschnittspreis je Flug von rund 555 Euro. Von den erfassten Fällen der Buchungsklasse wurden rund 87 Prozent Economy und rund 13 Prozent Business gebucht.

Frage 5: *Bei wie vielen dieser Flüge wurden CO₂-Kompensationen gezahlt, für welche konkreten Kompensationen und wie viel Geld hat das den Steuerzahler insgesamt gekostet?*

Für rund 136 Flüge wurde die Kompensationsabgabe in Höhe von insgesamt rund 2 300 Euro gezahlt. Im Übrigen siehe Drs. 21/17912.

Frage 6: *Plant der Senat Maßnahmen, um die Anzahl der Inlandsflüge seiner Mitglieder sowie der Staatsräte zukünftig zu reduzieren? Wenn ja, wie sehen diese Pläne genau aus? Wenn nein, warum nicht?*

In der Fortschreibung des Klimaplanes hat der Senat beschlossen, Dienstflüge innerhalb Deutschlands sowie europäische Kurzstreckenflüge zukünftig auf das absolut notwendige Maß zu beschränken, siehe Drs. 21/13200. Eine dementsprechende Regelung ist in Vorbereitung. Im Übrigen werden die Dienstflüge bedarfsorientiert geplant. Im Übrigen siehe Drs. 21/19458.